



# Patientenverfügung

## Allgemeine Informationen



Spital Wil





# Liebe Patientinnen und Patienten

## Liebe Interessierte an einer Patientenverfügung

### Entscheidungshilfe in Konfliktsituationen

Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer mehr Menschen ein längeres Leben. Einerseits kann der Fortschritt in der Medizin die Lebensqualität des Menschen verbessern, andererseits können dadurch auch immer wieder neue Konfliktsituationen entstehen. Sie treten zumeist dann auf, wenn die Patientin/der Patient nicht mehr urteilsfähig ist und somit nicht mehr mitbestimmen kann, welche medizinischen und pflegerischen Massnahmen ihren/seinen Bedürfnissen entsprechen. Das Behandlungsteam (z. B. Arzt/Pflege), die Angehörigen oder die Vertretungspersonen der Patientin/des Patienten haben in solchen Situationen oft unterschiedliche Ansichten, wie die Patientin/der Patient behandelt werden soll. Damit in einer unklaren Situation die persönlichen Werte und Vorstellungen der Patientin/des Patienten vom Behandlungsteam erkannt und umgesetzt werden können, sind diese auf eine Entscheidungshilfe angewiesen. Eine Entscheidungshilfe kann eine von der Patientin/vom Patienten verfasste «Verfügung» sein (Patientenverfügung), welche wichtige Hinweise für das Behandlungsziel gibt und somit alle Beteiligten entlastet.

### Erwachsenenschutzrecht

Mit dem aktuellen Erwachsenenschutzrecht hat die Patientenverfügung an Bedeutung gewonnen. Liegt bei einem entscheidungsunfähigen Menschen eine Patientenverfügung vor, gilt diese an erster Stelle.

### Grundsätzliches

Das Abfassen einer Patientenverfügung verlangt, über die Vergänglichkeit des Lebens nachzudenken. Gespräche über die eigene Patientenverfügung mit den Angehörigen, dem Hausarzt oder dem Behandlungsteam im Spital können die persönliche Auseinandersetzung mit Krankheit, Unfall, Sterben und Tod erleichtern und weiterhelfen, den eigenen Weg zu finden.

### Die wichtigsten Punkte beim Ausfüllen

Eine Patientenverfügung kann von Ihnen von Grund auf selbstständig abgefasst werden oder Sie können ein vordrucktes Formular zum Ausfüllen verwenden. Zwingend ist die eigenhändige Unterschrift.

Kreuzen Sie nur jene Felder an bzw. füllen Sie jene Zeilen aus, die für Sie persönlich wichtig sind. Beachten Sie die Aktualisierung der Patientenverfügung (Seite 4).

- Wünsche für diagnostische Untersuchungen und therapeutische Behandlungen können nur erfüllt werden, sofern diese auch aus medizinischer Sicht als sinnvoll erachtet werden. Hingegen können Massnahmen, die aus medizinischer Sicht als sinnvoll erachtet werden, vom Verfasser in der Patientenverfügung abgelehnt werden.
- Ihre Vorstellung, was in Bezug auf medizinische Behandlungen bei Entscheidungsunfähigkeit gemacht werden soll und die Vorstellung, wie Sie sich Ihr Lebensende wünschen (Werte / Haltung) soll möglichst ohne Widersprüche in der Patientenverfügung dargelegt werden.
- Handlungen, die mit dem Gesetz nicht zu vereinbaren sind, können nicht eingefordert werden.

### Nach dem Ausfüllen

- Ihre Vertrauensperson(en) soll(en) über Ihre Patientenverfügung orientiert sein, das heisst, dass es von Vorteil ist, wenn der Inhalt mit der vertretenden Person besprochen wird und diese im Besitz einer Kopie ist.
- Bei einem Spitalaufenthalt soll die Patientenverfügung mitgenommen werden.
- Eine Patientenverfügung kann jederzeit vom Verfasser / von der Verfasserin geändert oder aufgehoben werden.

### Bezug einer Patientenverfügung

Sind Sie Patientin/Patient der Spitalregion Fürstenland Toggenburg und möchten eine Patientenverfügung ausfüllen, nehmen Sie Kontakt mit dem Behandlungsteam auf. Sind Sie Nichtpatientin/Nichtpatient und möchten eine Patientenverfügung ausfüllen, so können Sie ein Formular via Internet gratis beziehen.

→ [www.srft.ch/ethische-beratung](http://www.srft.ch/ethische-beratung)

### Unterstützung/Beratung beim Ausfüllen

Wünschen Sie Unterstützung oder Beratung beim Ausfüllen einer Patientenverfügung, so wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder nehmen Sie Kontakt auf mit einer der unten stehenden Auskunftszentralen. Der Unkostenbeitrag für **Nichtpatientinnen/Nichtpatienten** beträgt Fr. 100.00 pro Beratung.

→ Auskunft Spital Wil, Tel. 071 914 61 11

Weitere mögliche Patientenverfügungen können unter folgenden Adressen bezogen werden:

→ [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) (Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte)

→ [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch) (Stiftung Dialog Ethik)

→ [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)

→ [www.krebsliga.ch](http://www.krebsliga.ch)

Mit Herz  
und Kompetenz

Spitalregion  
Fürstenland Toggenburg  
[www.srft.ch](http://www.srft.ch)

Spital Wil  
Fürstenlandstrasse 32  
9500 Wil  
T 071 914 61 11

03/2022